

MEDIENMITTEILUNG

Keine Überraschungen bei Abstimmung über die Strominitiative

Gemeinden erhalten weiterhin Konzessionsgebühren!

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) nimmt mit Genugtuung von der Ablehnung der Strominitiative Kenntnis. Offenbar hat das Argument der nicht verkraftbaren Einnahmenausfälle in den Gemeinden die Stimmberechtigten in der Mehrheit überzeugt. Die Luzerner Gemeinden können somit weiterhin auf die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben zählen.

pd. Der Verband Luzerner Gemeinden ist erfreut und erleichtert über den Abstimmungsausgang über die Strominitiative. Die Initiative hätte bekanntlich unter anderem auch die Abschaffung der Konzessionsgebühren zum Inhalt gehabt. Der VLG hat daher im Vorfeld der Abstimmung mehrfach vor allfälligen negativen Folgen der Initiative gewarnt. So hätten viele Gemeinden wohl die Steuern erhöhen müssen, da sie gerade in der gegenwärtig angespannten finanziellen Lage auf die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren nicht hätten verzichten können. Die Mehrheit der Stimmberechtigten, welche auch alle Bürgerinnen und Bürger einer Gemeinde sind, haben nun offenbar diesem Argument Gehör geschenkt. Die Gemeinden erhalten nun dadurch wieder Rechtssicherheit und können weiterhin auf die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben als Entschädigung für die Durchleitungsrechte zählen.

Veröffentlicht: Sonntag, 23. September 2012

Rückfragen (erreichbar zwischen 14:00 und 16:00 Uhr):
- Hans Luternauer, Präsident (N: 079 373 34 28)
- Irene Keller, Leiterin Bereich BUWD (N: 079 651 84 36)
- Ludwig Peyer, Geschäftsführer (N: 079 344 75 56)